

Gebührentarif zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren

Gebührensätze für den Erhebungszeitraum

<u>Tarifstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>01.01.2022-31.12.2022</u>
1.	Schmutzwassergebühren	
1.1	Bei Grundstücken, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen sind, beträgt der Gebührensatz nach § 3 Abs. 1-3 je m ³ Schmutzwasser	4,49 €
1.2	Bei abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz nach § 3 Abs. 1-3 je m ³ Schmutzwasser	7,44 €
1.3	Bei Grundstücken, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen sind, beträgt der gesonderte Gebührensatz nach § 3 Abs. 6 je m ³ Schmutzwasser	2,28 €
2.	Niederschlagswassergebühren	
2.1	Der Gebührensatz nach § 4 Abs. 1 beträgt je m ² abflusswirksamer Fläche	1,82 €
2.2	Der gesonderte Gebührensatz nach § 4 Abs. 3 Satz 1 beträgt je m ² abflusswirksamer Fläche	1,44 €
3.	Gebühren für die Beseitigung von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen	
3.1	Der Gebührensatz nach § 5 beträgt je m ³ abgefahrenen Klärschlamm	16,30 €